



# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KÖTZ

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 08.06.2021  
Beginn: 20:00 Uhr  
Ende 21:09 Uhr  
Ort: im AL-KO Schulungszentrum

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **1. Bürgermeister**

Ertle, Sabine

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Christel, Valentin  
Fritz, Roman  
Gast, Alois  
Hus, Michaela  
Kempfle, Florian  
Lochbrunner, Richard  
Mairle, Michael  
Pröbstle, Ludwig  
Ritter, Norbert  
Sauter, Nikolaus  
Seitz, Michael  
Uhl, Reinhard  
Wöhrle, Werner  
Zacher, Markus

### **Schriftführerin**

Hartmann, Yvonne

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Ordosch, Selina	entschuldigt
Wöhrle, Thomas	entschuldigt

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.05.2021
- 2 Vorstellung naturschutzfachliches Konzept **BGM/114/2021**
- 3 Projektvorstellung AUGUSTA - Gastransportleitung Wertingen-Kötz **BGM/140/2021**
- 4 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 70.4 "zwischen Auweg und Günz", dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 70.5 "ehemalige Tierzuchthalle" und zum Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan (Am Auweg) der Stadt Günzburg  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange **BAU/020/2021**
- 5 Zweckverband Digitale Schulen Landkreis Günzburg - Haushalt 2021 **KÄ/346/2021**
- 6 Hildesheimer Bevölkerungsmodel - Bedarfsplanung im Kita- und Hort-Bereich - Ergebnisse 2021 **KÄ/347/2021**
- 7 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 8 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
  - 8.1 Straßennamen Neubaugebiet
  - 8.2 Ausbau B16-Munassenke
  - 8.3 Ortsumfahrung B16
  - 8.4 GZ 5 neu
  - 8.5 Klimaschutzprämie LEW

1. Bürgermeisterin Sabine Ertle eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

## ÖFFENTLICHER TEIL

---

**TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.05.2021**

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.05.2021.**

**07-97-2021/ einstimmig beschlossen**

---

**TOP 2: Vorstellung naturschutzfachliches Konzept**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09.04.2019 die Erstellung eines naturschutzfachlichen Entwicklungskonzeptes für den Kötzbach in Auftrag gegeben. Herr Dr. Andreas Schuler stellte am Sitzungstag das naturschutzfachliche Entwicklungskonzept vor.

Die Gesamtfläche umfasst ca. 26 ha. Die Vorhabensfläche wurde naturschutzfachlich mit den relevanten Planvorgaben betrachtet. Das sind, der Flächennutzungsplan der Gemeinde Kötz, das Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, der Gewässerentwicklungsplan, ASK-Daten, festgesetzte Überschwemmungsgebiete und Biotop. Ziel der Planung ist einen möglichst vielfältigen und damit auch artenreichen Lebensraum zu entwickeln. Auf Grundlage der vorhandenen Biotopstruktur wird die Optimierung vorhandener und die Neuanlage von lebensraumtypischen Biotoptypen vorgeschlagen.

Zudem kann durch die Maßnahmen die Schaffung von naturnahem und landschaftsverträglichem Retentionsraum ermöglicht werden.

Entsprechend der Lage der Flächen am Kötzbach beziehen sich ein Großteil der Maßnahmen auf die Entwicklung von gewässer- und auentypischen Lebensräumen sowie einer deutlichen Erhöhung der Struktur- und Habitatvielfalt entlang des Gewässers. Durch die Extensivierung des Uferbereiches ist zudem geplant die Stoffeinträge ins Gewässer zu reduzieren und die Beschattung zu erhöhen. Dies erhöht wiederum die Strukturvielfalt sowie den Lebensraum für die gewässer- und gehölztypische Fauna und bietet Angriffspunkte für die Initiierung von eigendynamischen Prozessen des Gewässers.

Der zweite Schwerpunkt der Maßnahmen umfasst die Habitat- und Strukturverbesserung der landwirtschaftlichen Flächen. Neben Nutzungsänderungen sind die Entwicklung von Gehölzen, Säumen und Blühstreifen geplant. Dazu soll unter anderem auch das in der Nähe noch vorkommende Rebhuhn gefördert werden.

Insgesamt sind Maßnahmen für sämtliche Tiergruppen, also Vögel, Säugetiere, Amphibien, Reptilien und Insekten vorgesehen.

Über diverse Einzelmaßnahmen soll das Gewässer insgesamt verbessert werden, anliegende Bereiche vernässt und Kleingewässer im Nordosten neu angelegt werden. Die geplanten Wechselwasserzonen und Bepflanzungen schaffen neue Ansatzpunkte für die Eigendynamik und Bildung von Sonderstrukturen.

Auf den westlichen Flächen des Kötzbachs und auf den mittig liegenden, östlichen Flächen soll Acker in Grünland umgewandelt werden, zusätzlich ist angestrebt die Beweidung vor allem in den südlichen Bereichen auszuweiten, Blüh- und Brachstreifen anzulegen, Feldgehölze mit Saum zu fördern, die Gräben zu verbessern, Grünland zu extensivieren, Kleingewässer anzulegen, den Kötzbach insgesamt zu verbessern und anliegende Bereiche zu vernässen.

Es wird empfohlen, bevorzugt die Flächen entlang des Kötzbachs bzw. im Überschwemmungsgebiet zu erwerben. Ggfs. sollte auch eine Änderung der Grundstückszuschnitte angedacht werden, um größere Bereiche entlang des Baches zu erhalten.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt das naturschutzfachlichen Entwicklungskonzeptes für den Kötzbach wie vorgelegt.**

**07-98-2021/BGM einstimmig beschlossen**

**TOP 3: Projektvorstellung AUGUSTA - Gastransportleitung Wertingen-Kötz**

Herr Menke und Herr Arms von der Bayernets GmbH stellten am Sitzungstag das Projekt AUGUSTA, die Gastransportleitung von Wertingen nach Kötz dem Gremium vor.

Aktuell steht der finale Trassenverlauf noch nicht fest. Der Trassenkorridor wird im Laufe des Planfeststellungsverfahrens weiter spezifiziert. Derzeit wird versucht, die neue Leitung parallel zur Bestandstrasse zu planen. Der Abstand zwischen bestehender und neu geplanter Leitung wird ca. 9 m sein. Raumwiderstände werden gerade erörtert. Das Verfahren soll im September beantragt werden. Die Gastransportleitung wird eine Länge von ca. 40,5 km haben. Bei der Leitung handelt es sich um Stahlrohrleitungen DN 700. Der Schutzstreifen wird 5 m beidseitig der Leitungssachse betragen.

Sobald der Trassenverlauf feststeht, wird ein Abstimmungsgespräch mit der Gemeinde Kötz stattfinden bzw. der geplante Streifen im Bauausschuss vorgestellt werden. Dabei soll geklärt werden, in welchem Bereich die Gastransportleitung mit Entwicklungsbereichen der Gemeinde Kötz kollidiert.

Die Vorsitzende teilte ergänzend mit, dass die geplante Genehmigung der „Station“ über ein gesondertes Baugenehmigungsverfahren und nicht über das Planfeststellungsverfahren erfolgt.

Das Gremium nimmt von der Planung Kenntnis.

**TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 70.4 "zwischen Auweg und Günz", dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 70.5 "ehemalige Tierzuchthalle" und zum Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan (Am Auweg) der Stadt Günzburg  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Der Stadtrat der Stadt Günzburg hat am 04.11.2019 beschlossen, für die oben bezeichneten Gebiete einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen sowie den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.

Auf Antrag des Vorhabenträgers des Bebauungsplans Nr. 70.4 „Zwischen Auweg und Günz“ vom 11.10.2019 wird für den westlichen Bereich ein Vorhaben- und Erschließungsplan mit vorhabenbezogenem Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 3 a Baugesetzbuch aufgestellt.

Anlass zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 70.4 „zwischen Auweg und Günz“ bildet das Ziel der Stadt Günzburg, dem steigenden Wohnraumbedarf und der hohen Nachfrage nach innerstädtischem Wohnraum gerecht zu werden.

Für die Umsetzung des Strukturkonzepts ist im Wesentlichen die Umnutzung der nördlich der Bahn gelegenen Gewerbefläche der ehemaligen Kaffeerösterei und der ehemaligen Tierzucht-halle in Wohnbauflächen vorgesehen.

Da sich Flächen des Strukturkonzepts im Eigentum der Stadt Günzburg sowie im Privateigentum der IMMO-PROJEKT GmbH befinden, soll das Gebiet in zwei Bebauungsplänen entwickelt werden (70.4 und 70.5)

Die Gemeinde Kötz wurde bereits zu beiden Bebauungsplänen und dem Flächennutzungsplan im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit um Stellungnahme gebeten. In der Gemeinderatssitzung vom 14.07.2020 wurden keine Einwände gegen die Bebauungspläne und den Flächennutzungsplan erhoben.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat Kötz nimmt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 70.4 „zwischen Auweg und Günz“, Entwurf des Bebauungsplans Nr. 70.5 „ehemalige Tierzuchthalle“ und Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan (Am Auweg) der Stadt Günzburg zur Kenntnis. Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.**

**07-99-2021/BAU einstimmig beschlossen**

### **TOP 5: Zweckverband Digitale Schulen Landkreis Günzburg - Haushalt 2021**

Der Zweckverband „Digitale Schulen Landkreis Günzburg“ hat am 26.05.2021 den Haushalt 2021 beschlossen.

Der Haushalt umfasst ein Gesamtvolumen von 352.100 EUR, das aufgeteilt wird in Verwaltungshaushalt mit 327.100 EUR und Vermögenshaushalt mit 25.000 EUR.

Eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ist nicht vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 100.000 EUR begrenzt.

Durch den Beitritt der Stadt Günzburg und des Schulverbandes Wasserburg II verringert sich der Beitrag ab März 2021.

Die Umlage pro Grundschüler pro Monat beträgt für Januar – Februar 2021 5,21 EUR und für März – Dezember 2021 4,30 EUR. Ursprünglich waren 3,75 EUR/Schüler und Monat geplant.

**Für die Gemeinde Kötz ergibt sich somit eine Gesamtumlage von 5.585,20 EUR für 2021.**

Die wesentlichen Ausgaben im Verwaltungshaushalt sind die Personalkosten mit ca. 173.600 EUR.

Der restliche Teil ist größtenteils dem sachlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand zugeordnet.

Der Gemeinderat Kötz nimmt den Haushalt 2021 des Zweckverbandes „Digitale Schulen Landkreis Günzburg“ zur Kenntnis.

**TOP 6: Hildesheimer Bevölkerungsmodell - Bedarfsplanung im Kita- und Hort-Bereich - Ergebnisse 2021**

Im Rahmen des Art. 7 BayKiBiG zur örtlichen Bedarfsplanung hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, das Landratsamt Günzburg die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung der Gemeinde Kötz im Rahmen des Hildesheimer Planungsmodells erstellt. Das Modell umfasst die Bevölkerungsentwicklung der nächsten 25 Jahre.

Der Bedarf wurde folgendermaßen festgestellt:

**Krippenbereich**

Für den Krippenbereich wird ein zusätzlicher jährlicher Bedarf von durchschnittlich ca. 7 – 8 Plätzen für die nächsten Jahre berechnet.

Durch die neue Krippengruppe im Kindergarten St. Nikolaus, Kleinkötz ist der Bedarf an Krippenplätzen für die nächsten Jahre abgedeckt.

Im Moment liegen keinerlei Anfragen nach Krippenplätzen von Kötzer Bürgern vor. Zurzeit werden 4 Gastkinder im Krippenbereich betreut.

**Kindergartenbereich**

Im Kindergartenbereich wird der zurzeit benötigte Bedarf durch die Einrichtung einer Kindergartengruppe im Kinderhaus „Weltentdecker“ abgedeckt. Für die nächsten Jahre sind auch bei der Kinderbetreuung der Kinder von 3-6 Jahren genügend Plätze vorhanden, um allen Kötzer Kindern einen Kindergartenplatz zu garantieren.

Im Moment werden ca. 21 Gastkinder aus anderen Kommunen betreut.

**Schulkindbetreuung**

Die Betreuung der Kinder im Grundschulbereich wird mit einer Gruppe der Mittagsbetreuung bis 14 Uhr und dem Hort „Weltentdecker“ gewährleistet.

Auch in diesem Bereich sind für die nächsten Jahre genügend Platzreserven vorhanden, um die gewünschte Betreuung der Grundschulkinder zu ermöglichen.

Das Hildesheimer Programm zeigt auf, dass die Gemeinde Kötz im Bereich der Kinderbetreuung für Kinder von 0 – 10 Jahren für die nächsten Jahre sehr gut aufgestellt ist. Es besteht im Moment kein Handlungsbedarf mehr.

Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnis „Prognose zur Bevölkerungsentwicklung und Kindertagesbetreuung“ Kenntnis.

---

**TOP 7: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung**

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.05.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Vergabe der Straßenbeleuchtung für das Neubaugebiet „Emmenthaler Weg“ an die LEW Verteilnetz GmbH zu einem Gesamtpreis in Höhe von 21.446,18 Euro brutto.**

**Beauftragung des Ingenieurbüro Hartinger Consult mit den Leistungsphasen 1 -3 für die Bauwerke 03, 04 ,06 und 07 zu einem Angebotspreis in Höhe von 20.676,62 €.**

---

**TOP 8: Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

---

**TOP 8.1: Straßennamen Neubaugebiet**

Die Vorsitzende teilte mit, dass die Straße im Neubaugebiet den Namen „Bgm.-Josef-Christel-Str.“ tragen wird. Dies wurde vom Bauausschuss in der letzten Sitzung beschlossen.

---

**TOP 8.2: Ausbau B16-Munassenke**

Die Vorsitzende informierte darüber, dass der Feststellungsbeschluss für den Ausbau der B16 vorliegt. Auf Nachfrage wurde vom Staatlichen Bauamt mitgeteilt, dass für 2022 die Arbeiten am Durchlass Winterbachtal und der Bau des Straßendamms geplant sind. Im Frühjahr 2023 soll der Straßenbau erfolgen. Im Winter 2021/2022 wird bereits mit den Rodungsarbeiten begonnen.

---

**TOP 8.3: Ortsumfahrung B16**

Die Vorsitzende teilte mit, dass es zur Ortsumfahrung keine Neuigkeiten gibt. Es fehlt immer noch die Stellungnahme der Höheren Naturschutzbehörde, die zwingender Bestandteil der Vorwurfsunterlagen ist.

---

**TOP 8.4: GZ 5 neu**

Die Vorsitzende gab bekannt, dass im Verfahren zur Verlegung der GZ 5 die Mustermappe erstellt ist. Das Staatliche Bauamt plant, den Auftrag für das Planfeststellungsverfahren im Juli zu stellen.

---

**TOP 8.5: Klimaschutzprämie LEW**

Gemeinderat Werner Wöhrle informierte, dass die LEW eine Klimaschutzprämie gewährt. Die Vorsitzende teilte mit, dass im Jahr 2020 keine förderfähigen Maßnahmen durchgeführt worden sind.

Gemeinderat Lochbrunner verlässt den Sitzungssaal.

Sabine Ertle  
1. Bürgermeisterin

Yvonne Hartmann  
Schriftführerin